

den Studien und Mitteilungen kann es auch manchmal überraschende Prioritäten geben. Im folgenden Jahr wird in der FS für P. Herde ein Aufsatz über Münsterschwarzach im 11. Jahrhundert erscheinen, den ich auch schon abgegeben habe.

Eine andere Frage: Wer ist Ihrer Meinung nach derzeit der kompetenteste Wissenschaftler in Sachen monastischer Reform im 10./11. Jh. (also sog. "Gorzer Reform")? Außer Ihnen?

In einem Standbuch im Staatsarchiv Würzburg habe ich zufällig einen Leimabdruck in angelsächsischer Minuskel (2. Viertel 9. Jh.) entdeckt. Nun stellt sich heraus, daß das Beda-Fragment (super actus ~~map~~ apostolorum) in der Universitätsbibliothek Würzburg (M. p. th. f. 181) ist. Dieselbe Hand hat auch M. p. th. f. 184 geschrieben, ebenfalls ein Beda-Fragment (Provenienz St. Stephan). Schon B. Bischoff und J. Hofmann hatten ohne Erfolg versucht, die Herkunft des Fragmentes zu eruieren. Bischoff hat es nach Fulda lokalisiert.

Nun habe ich auf Grund eines Aufsatzes in der jüngsten Fuldaer Festschrift Frau Spilling um ihre Meinung gefragt. Sie ist der Meinung, daß es sich dabei um den typisch würzburgischen "Nagelstil" handelt. Gleichzeitig deutet sie an, ich solle keine unnötige Kritik an B. Bischoff üben, da ~~ihn~~ in jüngster Zeit einige Leute, die von ihm profitiert hätten, unlautere Kritik üben. Ob sie meinen Aufsatz in den Frühmittelalterlichen Studien meinte, weiß ich nicht.

Da Sie sich ja auch mit beiden Skriptorien, wenn auch nicht mit angelsächsischer Schrift explicit beschäftigt haben, würde mich auch Ihre Meinung dazu interessieren oder ^{Sie könnten} mir gegebenenfalls einen Hinweis auf jemanden geben, der sich mit solchen paläographischen Fragen beschäftigt. Ich möchte nur eine ganz kurze Mitteilung im Jahrbuch für mainfränkische Geschichte über die Herkunft des Fragmentes machen.

Ich hoffe, Sie hatten Erfolg in Bamberg und überstehen den Trubel des Semesteranfangs unbeschadet und finden trotzdem noch genügend Zeit für Richer.

Mit guten Wünschen und herzlichen Grüßen

Ihr
E. Bachhofer

Selbe Hd.
cf. Würzburg
UB. 17p. 14.
144
+ Oxford
Bodl. Lat. 126
ms. 126
(Bibl. kat.)
→ Hofmann
Bischoff
Abb. 14
and
Bibl. katalog
v. Würzburg

Dr. Elmar Hochholzer
Sonnenstr. 28
97334 Sommerach

6. 4. 97

Lieber Herr Professor Hoffmann,

ich bedanke mich für die prompte Beantwortung meiner Fragen und Ihre interessanten Hinweise und Mitteilungen.

Zu Ihren Fragen: Das Homiliarfragment I/22 war sicher schon am Ausgang des Mittelalters in Kremsmünster. Aber CC 162, woraus das Fragment ausgelöst wurde, stammt nicht aus Kremsmünster, weil der Einband von CC 162 "fremder Herkunft" sei, so Hauke Fill. Er nahm an, daß er möglicherweise aus Niederaltaich stammt. Nun müßte man nachsehen, aus welcher Zeit der Einband und der Codex stammt. Ich habe leider Fills Katalog nicht zur Hand. Bezüglich der Fuldaer Fragment-Fetzen in Lambach (Fr. 27) würde ich Ihnen gerne Photos schicken, habe aber bis jetzt noch keine. Der zuständige Herr ist leider nicht sehr häufig in Lambach. Aber er hat sie mir versprochen. Dann können Sie gerne Photos haben.

Es handelt sich um 8 sehr schmale Streifen bzw. Fälze aus 4 bis 5 Zeilen (Maße: B: 4 x H: 4,1 cm im Durchschnitt). Setzt man Streifen 1, 2. und 3 zusammen, dann erhält man Teile der Messe der Feria V infra Octavam Pasche, die mit der Lesung *Cum autem ascendissent de aqua spiritus domini rapuit Phylippum et amplius non vidit eunuchus...* beginnt. Es handelt sich um eine Plenarmissale, das ganz sicher aus Fulda aus der 1. Hälfte des 11. Jhs. stammt. Dabei dürfte es sich um eines der *tria plenaria* handeln, die im Bibliothekskatalog aus dem 12. Jh. aufgezeichnet sind und mit denen Babcock S. 60 seine Schwierigkeiten hat. Er kennt dieses Fr. 27 nicht.

Ich werde über die Lambacher Fragmente vom 9. bis 12. Jh. erst 1999 schreiben, weil dann eine kleine Ausstellung geplant ist im Kloster. Wo wollen Sie die Fuldaer Fragmente behandeln?

Der Aufsatz über den Amorbacher Kalender ist längst abgeschlossen und auch abgegeben. Man hat mir versprochen, ihn heuer abzu drucken. Aber bei

nationes. nomina eius requirant. & suffocant & sanguine
 id est per sanguinem. uel manducando cum sanguine. hec quidē de gentilibus
 gentilibus. propriis. fidei pudimentis. & inulterata gentili
 tatis consuetudine concorant. sed ne putarentur eadem
 etiam perfectis. ipsis sufficere. uigilant. adlunxerunt atque
 ait. Moyses enim temporibus antiquis habet in singulis
 ciuitatibus quicum praedicant in synagogis. Id est & ipse
 captorum nunc acquiratate non grauentur. anobis. proce
 dente tamen tempore. dum frequenter adlectionem legis
 prophetarum que conueniunt. paulatim uitae inuitata
 & seruande inuicem dilectionis iura suscipiunt. primitia
 enim adhuc iudaicam ecclesiam. haec sabbatis. caelestibus
 re percipiamus. Uirum est enim spiritus & nobis. Id est pla
 cuit spiritui & quia bene uas potestatis existens. ubi uult
 precipiat. & ea quae uult loquitur. placuit & nobis. non nostra
 solauoluntate. sed eundem spiritum inuenimus. paulus & bar
 nabas demorabantur antiochia; hijs diebus in platum est.
 quod apocryphus ait. Cui uenit & cephas antiochiam. In fa
 ciem pergit. paulus autem rogabat. non debere recipere eum.
 Quo in praesentia se acie fronte conuertens. nimis tepide se
 restabat. merito enim paulus ablecto. nullius quarecota
 gione uisus corrumperetur aliorum. facta est autem
 dissensio. nolui hoc delictum putare. non enim commoueri
 malum est. sed in praesentia nobilitate. nulloque iure flagitante
 rogatio commoueri. & bar nabas adsumpto marco nauiga

Beide Kopien leicht vergrößert.

M. p. H. f. 1P1 fol. 2v